

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

### **Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) (Kabinettsbefassung: 16.08.2023)**

#### **Betroffene Gruppe junger Menschen**

Normadressatinnen und -adressaten sind in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe junge Menschen bis 27 Jahre, welche Cannabis konsumieren oder vorhaben dies in Zukunft zu tun.

#### **Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:**

- Für Volljährige soll künftig der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum erlaubt sein (§ 3 Abs. 1 KCanG). Auch der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen zum Zweck des Eigenkonsums soll gestattet werden (§ 9 Abs. 1 KCanG). Dadurch wird es für junge Erwachsene erstmals möglich, legal Cannabis anzubauen und zu konsumieren. Dies kann die gesundheitlichen Risiken im Vergleich zum Konsum illegal erworbenen Cannabis für junge Konsumierende reduzieren. Dennoch kann sich bei jungen Menschen auch ein problematisches Suchtverhalten entwickeln, wenn sie sich der Gefahren durch Cannabis nicht bewusst sind.
- Für Minderjährige soll weiterhin ein Konsum- und Anbauverbot von Cannabis bestehen (§ 5 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 KCanG), welches Jugendliche vor schädlichen Auswirkungen des Cannabiskonsums schützen kann. Denn der regelmäßige Konsum von Cannabis ab dem Jugendalter erhöht u.a. die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung psychischer Erkrankungen wie Angststörungen.
- Die Weitergabe von Cannabis soll grundsätzlich verboten werden (§ 9 Abs. 2, § 19 Abs. 4 KCanG). Dadurch könnte die Anzahl an Personen, die Cannabis konsumieren ohne Mitglied einer Anbauvereinigung zu sein oder bspw. beim Erwerb von Stecklingen über die Risiken des Cannabiskonsums informiert worden zu sein, reduziert und besonders junge Heranwachsende geschützt werden. Dies hängt allerdings von der Kontrolle des Weitergabeverbots und damit der tatsächlichen Durchsetzbarkeit ab.
- Der Referentenentwurf zum Cannabisgesetz enthielt die Ergänzung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes um ein Rauchverbot, das sich auf Cannabis- und Tabakprodukte bezog und in geschlossenen Fahrzeugen galt, sofern Minderjährige dort anwesend waren. Mit dem Wegfall des Regelungsteils entfällt der damit verbundene gesundheitliche Schutz von Jugendlichen.

**Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:**

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/cannabisgesetz-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).